

Informationsvorlage

Drucksache Nr. 2017/226

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Gemeinderat	öffentlich	18.12.2017	Kenntnisnahme

Denkmalwürdigkeit Schulstraße 26

I. Information

Bei der ersten Aufstellung der Bau- und Kunstdenkmale für die Stadt Biberach im Jahr 1978 (damals noch ohne Innenbegehungen) wurden Schulstraße 24 und 26, die baulich offensichtlich einmal zusammen gehörten, in das Verzeichnis aufgenommen. Bei einer ersten Besichtigung beider Gebäude durch die fachliche Denkmalpflege am 14.07.1982 stellte sich heraus, dass Schulstraße 24 keine nennenswerte historische Ausstattung aufwies und der Dachstuhl erneuert war. In Schulstraße 26 wurde zwar noch ein barockes Treppengeländer im zweiten Obergeschoss angetroffen, ansonsten verfügte der Innenausbau weitgehend über moderne Oberflächen, die Dachkonstruktion war zudem mehrfach verändert worden. Die Argumente für eine Kulturdenkmaleigenschaft waren dadurch nicht mehr ausreichend, beide Gebäude wurden aus dem Verzeichnis der Bau- und Kunstdenkmale gestrichen.

Die jetzt vorliegende bauhistorische Untersuchung des Hauses Schulstraße 26 brachte neue und erstmals genauere Erkenntnisse. Die dendrochronologische Auswertung der Bohrproben aus verschiedenen Bauteilen der Holzkonstruktion ergab, dass die verwendeten Bauhölzer zwischen 1316 und 1318 gefällt worden waren. Damit ist belegt, dass noch Konstruktionsteile aus dem frühen 14. Jahrhundert vorhanden sind. Das annähernd 700 Jahre alte Gebäude zählt zu den ältesten Häusern in Biberach. Laut der dendrochronologischen Auswertung ist das Gebäude ein Jahr älter als das Haus Zeughausgasse 4.

Allerdings hat die bauhistorische Untersuchung von Schulstraße 26 auch gezeigt, dass im Laufe der sieben Jahrhunderte einige Veränderungen und Umbauten stattgefunden haben und die mittelalterliche Bausubstanz nicht so umfänglich überliefert ist wie etwa bei Zeughausgasse 4.

Die Bauänderungen ziehen sich durch alle Epochen und beinhalten im Wesentlichen eine Gebäudeerweiterung auf der Südseite, eine Gebäudetrennung in die jetzige Schulstraße 24 und 26, eine Aufstockung des Gebäudes, die Erneuerung des Dachstuhls sowie weitere zahlreiche kleinere Umbauten und Veränderungen.

Die Denkmalbehörde ist der fachlichen Ansicht, dass das älteste Wohnhaus der Stadt Biberach die Kriterien zum Schutz als Kulturdenkmal aus wissenschaftlichen (vor allem hauskundlichen) und heimatgeschichtlichen Gründen erfüllt und dass an der Erhaltung aufgrund des hohen Seltenheitswerts ein öffentliches Interesse besteht.

Die Schulstraße 26 wurde daher wieder in das Verzeichnis der Baudenkmale aufgenommen.

Zur Info: Zur Schulstraße 24 gibt es bislang keine neuen Erkenntnisse/Untersuchungen.

Thomas Jäger

Anlage 1 - Aussage Denkmalamt zur Schulstraße 26

Anlage 2 - Baualterspläne

Anlage 3 - Dendrochronologische Datierung

Anlage 4 - Untersuchungsbericht